

Referat 31 - Bildung und Archiv	Datum: 28.05.2024	Geschäftszeichen: 31/001-3030
---------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 3 GeschO
Sitzung am 18.07.2024	öffentlich

Betreff:

**Besetzung des Beirats Erinnerungskultur und Demokratie**

Anlagen:

## Beschlussvorlage

31/BV/149/2024

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

Aus der Mitte des Bezirkstags wird nach § 14 GeschO der Beirat Erinnerungskultur und Demokratie gebildet, der den Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen in den Themen Erinnerungskultur und Demokratiestärkung berät.

Der Beirat besteht aus dem Bezirkstagspräsidenten bzw. der Bezirkstagspräsidentin und 16 Bezirkstagsmitgliedern. Der Bezirkstagspräsident bzw. die Bezirkstagspräsidentin führt den Vorsitz. Die Besetzung erfolgt gemäß § 14 GeschO entsprechend der Zusammensetzung des Bezirkstags nach dem Verfahren St. Laguë/Schepers.

Die Bildung von Ausschussgemeinschaften ist zulässig.

Für jedes Mitglied wird jeweils eine Stellvertretung benannt.

### II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

### III. Personalbedarf

entfällt

### IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

### Beschlussvorschlag

1. Der Bezirkstag beschließt, dass für die Besetzung des Beirats die Bildung von Ausschussgemeinschaften zulässig ist.

2. Der Bezirkstag beschließt die Besetzung des Gremiums.